



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. November 2021
(OR. en)

14534/21

CULT 113
SUSTDEV 172
ENV 942
SOC 709
EMPL 531
RECH 545
EDUC 404

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13575/21

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige
Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues
Europäisches Bauhaus“

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 29./30. November 2021 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt als Schlüsselemente der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

in Anerkennung der Schritte, die die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bereits unternommen haben, um die wichtige Rolle der Kultur, der hochwertigen Architektur und der gebauten Umwelt mit Blick auf die politische Agenda zu stärken und das Vermächtnis des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 sowie seine dauerhaften Auswirkungen für unsere Gesellschaften und künftige Generationen zu wahren,

unter Hinweis auf die im Anhang zu diesen Schlussfolgerungen aufgeführten wichtigsten politischen Referenzdokumente,

auf der Grundlage des Arbeitsplans für Kultur 2019-2022, insbesondere der Priorität B („Zusammenhalt und Wohlbefinden“), und der Maßnahmen zum Thema „hochwertige Architektur und gebaute Umwelt für alle“ —

BEGRÜßT die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ (NEB) und HEBT in diesem Zusammenhang

FOLGENDES HERVOR:

1. Die Architektur und die gebaute Umwelt verkörpern die vergangene und die gegenwärtige Kultur, unsere Lebensweisen und Werte. Sie bilden die Grundlage für unser künftiges Kulturerbe und tragen zur Gestaltung unserer Gesellschaften und Identitäten bei.
2. Die gebaute Umwelt¹ ist Ausdruck einer Gemeinschaft, und so liegt die Verantwortung für ihre Qualität insgesamt in den Händen der einschlägigen öffentlichen Stellen und sonstiger Interessenträger, die eng mit allen Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeiten.

¹ Siehe Begriffsbestimmung im Anhang.

3. Es ist wichtig, sowohl bei der Entwicklung des vorhandenen Gebäudebestands – durch Sanierung, Renovierung, angepasste Wiederverwendung und Erhaltung – als auch bei der Schaffung neuer Gebäude und Räume für eine hohe Qualität zu sorgen.
4. In allen Phasen der Entwicklung einer hochwertigen Architektur und eines hochwertigen Lebensraums spielen auch Architekten eine zentrale Rolle, die einen wesentlichen Beitrag zum Allgemeininteresse leisten können, indem sie der territorialen Vielfalt und den Bedürfnissen der Zivilgesellschaft Rechnung tragen.
5. Kultur, hochwertige Architektur² und gebaute Umwelt tragen in vielerlei Hinsicht zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung³ bei. Sie können zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals⁴ und seines Ziels, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, beitragen.
6. Das NEB ist eine disziplinübergreifende Initiative, die drei miteinander verknüpfte Dimensionen umfasst: Ästhetik, Nachhaltigkeit und Inklusion. Es beruht auf einem partizipativen Ansatz und ist darauf ausgelegt, im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem Ziel des europäischen Grünen Deals, dass niemand zurückgelassen wird, alle Menschen in der gesamten Union einzubeziehen, auch jene aus benachteiligten Gruppen.
7. Die NEB-Initiative beruft sich auf das ursprüngliche Bauhaus⁵, das bereits einen ganzheitlichen, nachhaltigen, hochwertigen und inklusiven Ansatz für Gestaltung, Architektur und Kunst verfolgte.

² Gemäß den acht Kriterien des Davos Qualitätssystems für Baukultur.

³ Dargelegt in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Verweis im Anhang).

⁴ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

⁵ Das Bauhaus (Weimar, Dessau und Berlin, 1919-1933) ist die einflussreichste Schule für Architektur, Gestaltung und Kunst des 20. Jahrhunderts.

8. Unter Wahrung des vielfältigen Kulturerbes Europas soll mit der NEB-Initiative ein günstiges Umfeld geschaffen werden, um den Lebensraum umzugestalten und unsere Lebensweise schöner, nachhaltiger und inklusiver zu machen, auch mithilfe von Innovation und hochwertiger Architektur⁶, Design, Urbanismus und vielen weiteren künstlerischen und kreativen Bereichen.
9. Europas kulturelles und architektonisches Erbe ist ein wichtiger Maßstab für die empirische und physische Qualität unserer gebauten Umwelt. Außerdem ist es ein wertvolles Gut, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Innovation, Transformation und Regeneration inspirieren und nähren kann. Die NEB-Initiative würdigt daher die Bedeutung unseres architektonischen und archäologischen Erbes, der Landschaften und des materiellen und immateriellen Kulturerbes.
10. Der vielschichtige Charakter der hochwertigen Architektur und der gebauten Umwelt erfordert – insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Politikkohärenz – bereichsübergreifende Zusammenarbeit, Mitwirkung, gemeinsame Gestaltung und disziplinübergreifende Ansätze.
11. Die COVID-19-Pandemie hat auf allen Regierungsebenen eine Mobilisierung von Finanzmitteln – auch für hochwertige Architektur und gebaute Umwelt – ausgelöst. Im Einklang mit den Grundsätzen des Davos Qualitätssystems für Baukultur, den Empfehlungen der OMK-Expertengruppe⁷ und den überarbeiteten Qualitätsgrundsätzen für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe⁸ des ICOMOS sollten diese Finanzmittel nachhaltig und qualitätsorientiert eingesetzt werden.

⁶ Dies umfasst auch Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Raumplanung.

⁷ Arbeitsgruppe der offenen Methode der Koordinierung (OMK) von Experten der Mitgliedstaaten zu hochwertiger Architektur und gebauter Umwelt für alle;

⁸ Europäische Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe – ICOMOS, aktualisierte Ausgabe:

https://www.icomos.de/icomos/pdf/icomos_brosch2020-eu_qualitatsgrundsätze-deutschinternet.pdf

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE,

12. die Rolle der Kultur und des Kulturerbes als festen und untrennbaren Bestandteil der gebauten Umwelt und des Lebensraums und als einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Kreislaufwirtschaft, des gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhalts, der Umwelt, der Biodiversitäts- und Klimaziele, des Wohlstands und des Wohlergehens aller Menschen in Europa, zu bekräftigen;
13. geeignete Synergien zwischen der NEB-Initiative und anderen Prozessen, bei denen die Menschen in Europa einbezogen werden, wie die Konferenz zur Zukunft Europas⁹, sowie mit anderen Strategien und Aktionsplänen zur Förderung der architektonischen und ästhetischen Qualität, wie der Renovierungswelle¹⁰, und zur Förderung der Barrierefreiheit, wie der [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](#)¹¹ zu erleichtern;
14. zur Schaffung eines ganzheitlichen Verständnisses und einer gemeinsamen Kultur der hochwertigen Architektur beizutragen, indem weiterhin, z. B. mit formaler, nichtformaler und informeller Bildung von frühester Kindheit an, Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden und indem Informationen über die NEB-Initiative und die Rolle von Kultur, hochwertiger Architektur und gebauter Umwelt umfassend gefördert und verbreitet werden;
15. auf eine ganzheitliche, inklusive, disziplinübergreifende, qualitätsorientierte und langfristige Vision für Architektur und die gebaute Umwelt hinzuarbeiten, indem verschiedene Strategien und das vorhandene Fachwissen, in alle Verfahren, Leitlinien und gemeinsamen Projekte zur Gestaltung unseres Lebensraums einbezogen werden, einschließlich des Berichts der OMK-Expertengruppe¹²;

⁹ <https://futureu.europa.eu/?locale=de>

¹⁰ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1835.

¹¹ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=8376&furtherPubs=yes>.

¹² Siehe Bezugsdokumente im Anhang.

16. einem qualitätsorientierten Ansatz Rechnung zu tragen, in dem die im Davos Qualitätssystem für Baukultur festgelegten Qualitätsgrundsätze¹³ als Grundlage für fundierte Entscheidungen und Beschlüsse während des gesamten Lebenszyklus von baulichen Strukturen und Landschaftsplanung und -management (Konzeption, Investitionspläne, Finanzierungsmechanismen, Unterstützungsmaßnahmen, Planungsverfahren, Wartung, Renovierung, Erhaltung, adaptive Wiederverwendung, Abriss und Recycling) enthalten sind;
17. nachhaltiges Wachstum, Lebensqualität und Innovation in Europas städtischen und ländlichen Gebieten anzuregen, durch die Anwendung ganzheitlicher, qualitativ hochwertiger Kriterien, Methoden der gemeinsamen Gestaltung und gegebenenfalls der ICOMOS-Grundsätze für die finanzielle Unterstützung von architektonischen Projekten und Projekten der gebauten Umwelt durch die EU;
18. die Optimierung der Energieeffizienz des vorhandenen Gebäudebestands durch einen ganzheitlichen Ansatz unter Einhaltung sämtlicher Kriterien des Davos Qualitätssystems für Baukultur, einschließlich der Erhaltung des gebauten Erbes, zu fördern;
19. nach Lösungen für einen Zugang zu bezahlbarem und menschenwürdigem Wohnraum, insbesondere für junge Menschen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, sowie für andere benachteiligte gesellschaftliche Gruppen zu suchen;
20. die Grundsätze der partizipativen gemeinsamen Gestaltung durch Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger in die Verfahren wie Entscheidungsfindung, Planung, Entwurf und Bau in Bezug auf die gebaute Umwelt, den Lebensraum und die Raumplanung auf allen relevanten Verwaltungsebenen einzubeziehen;
21. einen Ansatz zu fördern, der den Dialog zwischen dem bestehenden Kulturerbe, der Landschaft und dem zeitgenössischen Bauen achtet, gegebenenfalls auch durch eine adaptive Wiederverwendung;

¹³ Governance, Funktionalität, Umwelt, Wirtschaft, Vielfalt, Kontext, Ortsverbundenheit, Schönheit.

22. günstige Rahmenbedingungen für eine hochwertige Architektur zu schaffen, um die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Vereinfachung der Rechtsvorschriften und innovative Verfahren zu untermauern, die einen qualitativ hochwertigen Ansatz anstatt einen ausschließlich kostenorientierten Ansatz fördern, indem die bewährten Verfahren für die Durchführung öffentlicher Architektur-, Landschaftsarchitektur- und Raumplanungswettbewerbe befolgt werden;
23. das Bewusstsein, das Wissen und die Kompetenzen der Entscheidungsträger und der spezifischen Teams auf allen relevanten Verwaltungsebenen, einschließlich technischer Experten und Auftragnehmer, weiter zu fördern und zu stärken, damit sie bei ihren Entscheidungen in Bezug auf Architektur und gebaute Umwelt für alle die auf hohe Qualität ausgerichteten Kriterien und Standards anwenden können;
24. die optimale Nutzung der einschlägigen EU-Finanzierungsprogramme und anderer verfügbarer Finanzierungsinstrumente zu fördern, damit
 - bei Prozessen der Planung, des Entwurfs, des Baus, der Erhaltung, der Sanierung, der Renovierung und der adaptiven Wiederverwendung hohe Qualitätsstandards angewendet und verstärkt werden;
 - die Ausbildung und die Kompetenzen von Architekten und sonstigen Fachkräften wie Bauingenieuren, Landschaftsarchitekten, Raumplanern, Designern, Künstlern, Experten im Bereich des Kulturerbes, Restauratoren, Naturschützern, Bauunternehmern usw. nicht nur als Spezialisten in einzelnen Berufen, sondern auch als Ausbilder und Forscher mit einem Verständnis für die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Nachhaltigkeit, der Qualität der Erfahrung und der sozialen Inklusion weiter verbessert werden;
25. die Dynamik aufrechtzuerhalten und den Prozess der Reflexion und des Austauschs über die kulturelle, soziale, wirtschaftliche und ökologische Rolle hochwertiger Architektur und gebauter Umwelt fortzusetzen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

26. die Politikkohärenz im Interesse einer hochwertigen Architektur und der gebauten Umwelt durch eine angemessene Koordinierung zwischen allen einschlägigen Ministerien und Verwaltungsebenen, Agenturen und Diensten zu verbessern, um einen qualitätsorientierten und ganzheitlichen Ansatz in alle Politikbereiche und Tätigkeiten einzubetten, die Auswirkungen auf die gebaute Umwelt und den Lebensraum haben;
27. die bereichsübergreifende Berücksichtigung des NEB und der Grundsätze und Konzepte der Kreislaufwirtschaft in den nationalen sozio-ökonomischen und territorialen Entwicklungsstrategien, einschließlich des nachhaltigen Designs und der nachhaltigen Architektur, zu fördern;
28. auf den geeigneten Verwaltungsebenen beratende Expertengruppen einzurichten und zu unterstützen, die sich aus Architekten und anderen einschlägigen Fachkräften wie den staatlichen und städtischen Architektenteams¹⁴ zusammensetzen, sowie qualitätsorientierte Verfahren einzurichten und zu unterstützen, damit die Einbeziehung der erforderlichen beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten in die Entscheidungsprozesse sichergestellt oder verstärkt wird, um hochwertige Ergebnisse zu erzielen;
29. eine Einrichtung als Kontaktstelle für die NEB-Initiative zu benennen und die Gemeinschaften auf lokaler Ebene nach einem ortsbezogenen Ansatz¹⁵ zu informieren, um – soweit erforderlich – alle Mitglieder der Zivilgesellschaft und einschlägige Interessenvertreter einzubeziehen;
30. die Akteure, die die kulturellen und qualitativen Aspekte der gebauten Umwelt und des Lebensraums für alle Zielgruppen fördern, zu stärken und angemessen zu unterstützen;

¹⁴ Siehe Begriffsbestimmung im Anhang.

¹⁵ Siehe Begriffsbestimmung im Anhang.

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

31. die Übernahme des Davos Qualitätssystems für Baukultur mit seinen acht Qualitätskriterien in einschlägige Investitionen, Regelungsrahmen und EU-Finanzierungsprogramme zu erleichtern und diese Qualitätsgrundsätze als Eigentümer, Entwickler und Nutzer von Immobilien anzuwenden;
32. in allen einschlägigen EU-Programmen Möglichkeiten für die Forschung, den Kapazitätsaufbau und das Peer-Learning in den Bereichen Kultur, hochwertige Architektur und gebaute Umwelt für alle zu schaffen;
33. Synergien zwischen den einschlägigen geltenden und geplanten Verordnungen, Programmen und Strategien der EU anzustreben, um den ökologischen und digitalen Wandel mit den Grundsätzen und Zielen der NEB in Einklang zu bringen, und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung durchgängig zu berücksichtigen;
34. die Informationen und den Zugang zu verfügbaren Finanzinstrumenten zur Unterstützung von Projekten im Zusammenhang mit einem hochwertigen Lebensraum, einschließlich kleinerer Initiativen vor Ort und von Projekten in der Kultur- und Kreativbranche, zu vereinfachen;
35. bei der Konzipierung und Umsetzung von NEB-Strategien, -Projekten und -Maßnahmen die geografische Ausgewogenheit sowie die geografische, klimatische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt der EU zu berücksichtigen;
36. Synergien zwischen Kunst, Architektur, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur, Raumplanung, Design und Handwerk sowie innovative Schulungsmodelle für Architekten und sonstige Fachkräfte, einschließlich Schulungen zu modernster digitaler Technologie, zu fördern;

37. die Funktion historischer Stätten bei der Verbesserung der bestehenden und sich abzeichnenden physischen Rahmenbedingungen von lokalen Gemeinschaften durch den Einsatz modernster digitaler Technologien bei der Dokumentation und Darstellung der gebauten Umwelt und des Lebensraums zu fördern;
38. das sektorübergreifende Bewusstsein zu schärfen und die Zusammenarbeit zu verbessern, indem die NEB-Initiative, die Erklärung von Davos und die ICOMOS-Grundsätze in den einschlägigen Politikbereichen, insbesondere den Sektoren, die an der Gestaltung der gebauten Umwelt und des Lebensraums beteiligt sind, gefördert werden;
39. dem Rat und/oder seinen Vorbereitungsgremien sowie den für das NEB als Kontaktstellen benannten Einrichtungen regelmäßig über die Fortschritte bei der Durchführung der NEB-Initiative Bericht zu erstatten und den Austausch bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten über deren Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene zu erleichtern.

A. BEZUGSDOKUMENTE

In diesem Zusammenhang verweist der Rat der Europäischen Union auf Folgendes:

1. Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
2. die Arbeit und den Bericht der OMK-Gruppe für hochwertige Architektur und gebaute Umwelt für alle (2020-2021) <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/bd7cba7e-2680-11ec-bd8e-01aa75ed71a1/language-en>
3. die Europäische Denkmalschutz-Charta von 1975
4. das Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas – Übereinkommen von Granada (1987)
5. das Europäische Landschaftsübereinkommen von 2000
6. die Entschließung des Rates vom 12. Februar 2001 zur architektonischen Qualität der städtischen und ländlichen Umwelt (ABl. C 73 vom 6.3.2001, S. 6)
7. die Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2008 zur Architektur: Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung (ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 13)
8. die Schlussfolgerungen des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022 (ABl. C 460 vom 21.12.2018, S. 12)
9. die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2012 zur kulturpolitischen Steuerung (Cultural Governance) (ABl. C 393 vom 19. Dezember 2012, S. 8)
10. die gemeinsame Erklärung „Kulturerbe, zeitgenössische Architektur und interaktive Gestaltung“, angenommen auf der Konferenz von Riga am 13. März 2015
11. die Resolution der VN-Generalversammlung „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (A/RES/70/01)

12. die Städteagenda für die EU – Pakt von Amsterdam (2016 ins Leben gerufen)
(https://ec.europa.eu/futurium/en/system/files/ged/pact-of-amsterdam_de.pdf)
13. die Mitteilung der Kommission „Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU – Für stärkere, vernetzte, resiliente und florierende ländliche Gebiete bis 2040“
(COM(2021) 345 final)
14. die Erklärung von Davos: Eine hohe Baukultur für Europa, angenommen auf der Kulturministerkonferenz vom 20.-22. Januar 2018 in Davos, Schweiz
(https://davosdeclaration2018.ch/media/Brochure_Declaration-de-Davos-2018_WEB_2.pdf)
15. das Davos Qualitätssystem für Baukultur, veröffentlicht im Mai 2021
(<https://davosdeclaration2018.ch/quality-system/>)
16. die Neue Leipzig-Charta „Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“,
angenommen auf der informellen Ministertagung vom 30. November 2020
(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/neue-leipzig-charta/neue-leipzig-charta-node.html>)
17. die „Europäischen Qualitätsgrundsätze für EU-finanzierte Maßnahmen und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe“ des ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege), aktualisierte Ausgabe von 2021 (<http://openarchive.icomos.org/id/eprint/2436/>)
18. die Mitteilung der Kommission vom 14. September 2021 „Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam“ (Dok. 11892/21 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 – COM(2021) 573 final)
19. die Rahmenkonvention des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention von 2005) (<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatyenum=199>)
20. die Territoriale Agenda 2030 „eine Zukunft für alle Orte“
(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/raumordnung-raumentwicklung/raumentwicklung-eu/agenda-2030/agenda-2030.html>)

B. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen des Rates gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- „Baukultur“ bezeichnet das Konzept, das alle menschlichen Leistungen beschreibt, mit denen Räume und der Lebensraum positiv verändert werden. Dazu zählen vorhandene Gebäude, einschließlich Denkmälern und anderen Elementen des gebauten Erbes, sowie die Gestaltung und der Bau von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastruktur, öffentlichen Räumen und Landschaften, die in die Natur eingebettet sind oder in Beziehung zu ihr stehen. Baukultur bezieht sich auch auf Planungsverfahren für Bauvorhaben, Infrastrukturen, Städte, Dörfer und offene Landschaften sowie auf traditionelle und innovative Bautechniken und -methoden. Es gibt ein breites, in der Gesellschaft verankertes Verständnis von Qualität sowie von Instrumenten, Verfahren und Praktiken, weshalb das Wort „Kultur“ im Begriff gezielt verwendet wird.
- „Gebaute Umwelt“ ist der bestehende Raum, der die Menschen umgibt, den sie aktiv gestalten und der sich wiederum auf das Leben und das Verhalten der Menschen auswirkt. Dazu gehört auch der Lebensraum.
- „Kreislauforientiertes Design“ bezeichnet die Schaffung von Waren und Dienstleistungen, die keinen Lebenszyklus mehr mit einem Anfang, einer Mitte und einem Ende haben. Das Ziel besteht vielmehr in der Gestaltung von Waren, die verwendet, wiederverwendet und recycelt werden können, was zu einem geringeren Ressourcenverbrauch, weniger Abfall und einem höheren Mehrwert für das Ökosystem führt. Beim kreislauforientierten Design liegt der Schwerpunkt in der Schaffung von Waren und Dienstleistungen für die Kreislaufwirtschaft.
- Das „Davos Qualitätssystem für Baukultur“ besteht aus einer Reihe von Instrumenten, mit denen die Bestimmung und Bewertung der Qualität der Baukultur in Orten ermöglicht wird, wobei anhand von acht Kriterien (Governance, Funktionalität, Umwelt, Wirtschaft, Vielfalt, Kontext, Ortsverbundenheit und Schönheit) die gesellschaftlichen, emotionalen und kulturellen Werte ebenso wie die technischen und funktionalen Aspekte berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden.

- „Lebensraum“ ist eine ausgewogene Zusammensetzung der vom Menschen gestalteten und der natürlichen Umwelt, die Räume sowohl außerhalb als auch innerhalb von Gebäuden umfasst. Die Planung und Schaffung eines nachhaltigen und integrierten Lebensraums (Stadtplanung oder im weiteren Sinne Raumplanung) umfasst Planungs- und Gestaltungsmaßnahmen (darunter Raumplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur), Baumaßnahmen und die räumliche Koordinierung anderer auf Räume bezogenen Entscheidungen (wie Lösungen für den Verkehr und die Mobilität, Versorgungsdienste, Landwirtschaft usw.) mit dem Ziel, durch raumplanerische Entscheidungen die Lebensbedingungen für möglichst viele Menschen langfristig zu verbessern.
- „Ortsbezogener Ansatz“ ist ein Ansatz, der auf die spezifischen Gegebenheiten eines Ortes ausgerichtet ist und bei dem die Gemeinschaft und ein breites Spektrum lokaler Organisationen aus verschiedenen Sektoren als aktive Teilnehmer in die Entwicklung und Umsetzung eingebunden sind.
- „Staatliche und städtische Architektenteams“ sind Architektenteams in öffentlichen Verwaltungen, deren Aufgabe es ist, die Regierung bei Planungsverfahren strategisch zu beraten, damit die Gestaltung öffentlicher Bauten verbessert, die Qualität von Räumen unterstützt und eine Kultur gefördert wird, mit der Platz geschaffen wird.

